

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Frank Potempa
	Telefon (0202)	563 4893
	Fax (0202)	563 8441
	E-Mail	frank.potempa@stadt.wuppertal.de
	Datum:	09.11.2022
	Drucks.-Nr.:	VO/1320/22 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
22.11.2022	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
06.12.2022	Ausschuss für Verkehr	Empfehlung/Anhörung
13.12.2022	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss	
WAW	Empfehlung/Anhörung	
15.12.2022	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2022	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Sanierung der Gewölbe- und Portalflächen am Westkotter Viadukt		

Grund der Vorlage

Entscheidung zur Durchführung der Maßnahme und Ermächtigung zu überplanmäßigen Ausgaben nach § 83 GO NRW

Beschlussvorschlag

1. Die Fortsetzung der Sanierung des Westkotter Viadukts (2. Bauabschnitt), hier die Instandsetzung der Gewölbe- und Portalflächen, wird zu geschätzten Gesamtkosten in Höhe von **825.000 €** beschlossen.
2. Der Mehrbedarf in Höhe von 200.000 € wird im Wege einer überplanmäßigen Ermächtigung im Haushaltsjahr 2023 bereitgestellt. Die Deckung des Mehrbedarfs für die Durchführung der Baumaßnahme in o.g. Höhe erfolgt in gleicher Höhe durch Minderauszahlungen im Bereich der Brückenbauwerke, die im Haushaltsjahr 2022 noch nicht durchgeführt werden konnten und im Rahmen der neuen Haushaltsplanung 24/25 neu angemeldet werden müssen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Das im Jahre 1879 im Zuge der „Rheinischen Bahnstrecke“ gebaute Westkotter Viadukt überführt in Wuppertal-Barmen seit dem 19.12.2014 die „Nordbahntrasse“ über die Westkotter Straße.

Nach der erfolgreichen Abdichtung des ca. 69 m langen stadtbildprägenden Ingenieurbauwerks durch den Einbau einer Stahlbetonplatte mit Entwässerungsrinne (gem. VO/0070/18 vom 30.01.2018), sollen in 2023 in einem zweiten Bauabschnitt die Mauerwerksflächen der Portale und des Gewölbes, anschließend an den im Kappenbereich bereits erneuerten Mauerwerksstreifen, saniert werden.

Hierzu ist es erforderlich, den Gewölbebogen über der Westkotter Straße und die beiden Bögen über den seitlichen Gehwegen, die hinter den vorgelagerten Stützwänden enden, staub- und wasserdicht einzurüsten.

Während des Aufbaus des Gerüsts über der Westkotter Straße muss diese an mehreren Tagen in den Nachstunden von 00:40 Uhr bis 04:10 Uhr, in der Zeit, in der kein Linienbus fährt, gesperrt werden. Ferner müssen die Fahrstreifen wegen der Gerüststellung an den Brückenpfeilern während der Baumaßnahme in nördlicher und südlicher Richtung gemeinsam oder abwechselnd verschwenkt werden. Die auf dem Viadukt verlaufende Nordbahntrasse muss auf ca. 4,00 m verengt werden, damit die Lasten aus dem Hängegerüst über der Fahrbahn in das Bauwerk geleitet werden können.

Im Schutze des Gerüsts und der Einhausung wird das Mauerwerk zunächst gereinigt und die schadhaften Bereiche werden genauer untersucht. Anschließend werden die Fugen durch Einschneiden und Herausstemmen abschnittsweise entfernt. Geschädigte Steine werden ausgetauscht und das Mauerwerk wird neu verfugt.

Für die Baumaßnahme ist eine Bauzeit von ca. 10 Monaten vorgesehen. Nach der Durchführung der Maßnahme ist die Sanierung des Westkotter Viadukts abgeschlossen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Kosten und Finanzierung

Für die Fortsetzung der Sanierung des Westkotter Viadukts, hier die Instandsetzung der Unterseite, wurden Gesamtkosten in Höhe von **825.000 €** ermittelt.

Diese Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Planung, Ausschreibung, Bauüberwachung	100.000,- €
Gerüste, Verkehrssicherung, BE	340.000,- €
Mauwerksarbeiten	385.000,- €
Gesamtkosten (Brutto)	<u>825.000,- €</u>

Die Finanzierung erfolgt aus den für die Jahre **2022-2023** in der Haushaltsplanung vorgesehenen Mitteln in Höhe von:

2022:	200.000 €
2023:	400.000 €

auf dem PSP-Element **5.200006.100.019 „Brücke Westkotter Straße“** sowie aus den Restmitteln des Jahres 2021 in Höhe von **25.361,65 €**.

Hierbei handelt es sich um nicht verausgabte Mittel im Rahmen der Abdichtung des Brückenbauwerkes des bereits durchgeführten 1. Bauabschnittes mit einer Gesamtsumme von 1.133.200 € gem. VO/0902/20.

Infolge der Preissteigerungen durch den „Ukraine-Krieg“ müssen die für den Haushalt angesetzten Mittel gemäß der aktuell vom Planungsbüro durchgeführten Kostenberechnung um 200.000 € erhöht werden.

Die Deckung des Mehrbedarfs für die Durchführung der Baumaßnahme in Höhe von 200.000 € erfolgt in gleicher Höhe durch Minderauszahlungen im Bereich der Brückenbauwerke, die im Haushaltsjahr 2022 noch nicht durchgeführt werden konnten und im Rahmen der neuen Haushaltsplanung 24/25 neu angemeldet werden müssen

Zeitplan

Nach erfolgter Beschlussfassung soll der 2. Bauabschnitt öffentlich ausgeschrieben werden. Mit einer Vergabe und einem Baubeginn ist dann im Frühjahr 2023 zu rechnen. Die Maßnahme soll bis Ende 2023 abgeschlossen werden.

Anlagen

- A1 Entwurfsplan Gerüste Achse Nord
- A2 Entwurfsplan Gerüste Achse Süd
- A3 Entwurfsplan Pfeilergerüste